

LESEFASSUNG

Satzung der Stadt Wilhelmshaven zur Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021

§ 1

Für die Wahlperiode vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2021 wird die durch § 46 Abs. 1 NKomVG bestimmte Zahl der für den Rat der Stadt Wilhelmshaven zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 46 Abs. 4 NKomVG um 6 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.